**Vereinbarung über die Durchführung**

**eines Praktikums**

A C H T U N G !

ALLGEMEINER HINWEIS

**für die**

**VERWENDUNG DES NACHFOLGENDEN MUSTER-VERTRAGES**

**Bei dem nachfolgenden Vertrag handelt es sich um einen unverbindlichen MUSTER-Vertrag, der der Darstellung und Erläuterung vielfach anzutreffender Regelungen in Arbeitsverträgen dient.**

**Der MUSTER-Vertrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für eine mögliche Vertragsgestaltung. Der MUSTER-Vertrag muss deshalb individuell überprüft und den Praxisverhältnissen im Einzelfall angepasst werden. Er ersetzt keinesfalls eine Beratung durch einen Rechts­anwalt oder Steuerberater. Für die Verwendung oder Nutzung des MUSTER-Vertrages haftet die jeweilige Anwenderin bzw. der jeweilige Anwender.**

**Vereinbarung**

**zur Durchführung eines Praktikums**

Zwischen

Frau Zahnärztin / Herrn Zahnarzt ……………………………………………..………..

- im folgenden Praxisinhaberin / Praxisinhaber genannt -

Straße ………………………..………….…………………..…...…… Nr.: …………….

PLZ / Praxisort ..……………………………………………….………………………….

und

Frau / Herrn ………………………………..…………………………………..………..

- im folgenden Praktikantin / Praktikant genannt -

Straße ………….………….…………………………………..……… Nr.: …………….

PLZ / Wohnort ……….………………………………………….……….……………….

geb.: …...….……………………….. Geburtsort: ………...………………………...…..

wird folgende Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums geschlossen:

**§ 1**

**Beginn und Dauer des Praktikums**

(1) Das Praktikum beginnt am ………… *(Datum)* und endet am ………… *(Datum).*

(2) Es kann sowohl von der Praxisinhaberin / dem Praxisinhaber als auch der Praktikantin / dem Praktikanten jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden.

**§ 2**

**Zweck**

Die Praktikantin / der Praktikant erhält Gelegenheit, sich mit den Anforderungen der Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis vertraut zu machen, insbesondere im Hinblick auf einen darauf aufbauenden Berufswunsch. Der Praxisinhaberin / dem Praxisinhaber soll die Feststellung der Eignung für eine zahnmedizinische Tätigkeit ermöglicht werden, auch als Entscheidungshilfe für die Praktikantin / den Praktikanten.

**§ 3**

**Anwesenheit**

Von der Praktikantin / dem Praktikanten wird die Anwesenheit während der Praxisöffnungszeiten in einem Umfang erwartet, der zur Erfüllung des vereinbarten Zwecks erforderlich ist.

Diese sind:

*(Hinweis: Nach dem Nachweisgesetz ist die Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit anzugeben)*

**§ 4**

**Vergütung**

Die Praktikantin / der Praktikant erhält keine Vergütung für die Tätigkeit.

*(Hinweis: Bei einem freiwilligen Praktikum, das 3 Monate überschreitet, ist das Mindestlohngesetz und das Nachweisgesetz zu beachten. Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum aufgrund einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder einer Ausbildungsordnung findet das Mindestlohngesetz sowie das Nachweisgesetz keine Anwendung)*

**§ 5**

**Ärztliche Untersuchung**

Das Praktikum steht unter der Voraussetzung gesundheitlicher Eignung für die vorgesehene Aufgabe. Die Praktikantin / der Praktikant erklärt sich bereit, sich von einem ermächtigten Arzt arbeitsmedizinisch nach den Grundsätzen G 42 und 24 vor dem Beginn des Praktikums untersuchen zu lassen sowie - wenn erforderlich - die Immunisierung gegen Hepatitis B durchzuführen. Die Kosten der Untersuchung und der Immunisierung trägt die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber. Die Praktikantin / der Praktikant ist zudem verpflichtet, ihren / seinen Masernschutz der Praxisinhaberin / dem Praxisinhaber vor Antritt des Praktikums in geeigneter Form (z. B. durch Vorlage eines Impfausweises oder ärztliches Zeugnis) nachzuweisen.

**§ 6**

**Verschwiegenheitsverpflichtung**

(1) Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, über alle ihr / ihm in der Ausübung ihrer / seiner Tätigkeit und in der Praxis bekannt gewordenen Umstände, sei es die Behandlung selbst, seien es die persönlichen Umstände des Patienten und deren Erklärungen während der Dauer des Praktikums als auch nach seiner Beendigung absolutes Stillschweigen zu bewahren (§ 203 StGB). Diese Verpflichtung gilt auch für alle Geschäftsgeheimnisse.

(2) Die Schweigepflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Praxen/Labore, mit denen die Praxis wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist.

(3) Die Praktikantin / der Praktikant darf keine Praxisunterlagen oder Abschriften aus der Praxis entfernen.

**§ 7**

**Internet- und Telefonnutzung**

(1) Die Nutzung des betrieblichen Internet- und Telefonanschlusses sowie die Versendung von E-Mails sind ausschließlich zu dienstlichen Zwecken gestattet.

(2) Die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber ist berechtigt, jede Nutzung von E-Mail und Internet unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzrechts zu speichern.

**§ 8**

Einschlägige Tarifverträge bestehen nicht. Gesonderte Betriebs- oder Dienstvereinbarungen bestehen ebenfalls nicht.

………………………………, den …………………………

Ort, Datum

………….………………….………….. …………………………………………..

Unterschrift der Praxisinhaberin / Unterschrift der Mitarbeiterin /

des Praxisinhabers des Mitarbeiters